

Bayerisches Staatsministerium  
für Wissenschaft und Kunst



Abdruck

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Per E-Mail  
An die  
personalverwaltenden Stellen im  
Geschäftsbereich des Bayerischen  
Staatsministeriums für Wissenschaft und  
Kunst

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Nr. 155119	P Am	K JK
21. Feb. 2019		
z. K.	Zuständigkeithalber an AL/DL	Abdruck z. K. an
	III	k. Bibant

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
R.5-M1162.1.3/20/4

München, 21.02.2019  
Telefon: 089 2186 2728  
Name: Frau Manzinger

**Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern und  
Beamtinnen/Beamten des Freistaats Bayern an Bildschirmgeräten;  
Erstattung der Kosten für Bildschirmbrillen**

Zum WKMS vom 31.01.2019 Az. R.5-M1162.1.3/20/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung des Schreibens des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 28.01.2019, Gz.: 25-P 2506-3/61, wird mitgeteilt, dass nachstehender Betrieb dem Rahmenvertrag mit dem Landesinnungsverband des bayerischen Augenoptikerhandwerks über die Versorgung der Beschäftigten des Freistaats Bayern mit Bildschirmbrillen beigetreten ist:

Optik Margraf, Rosenberger Str. 17, 92237 Sulzbach-Rosenberg.

Der Hinweis des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ist auch im Intranet des Finanzministeriums abrufbar ([www.stmf.bybn.de](http://www.stmf.bybn.de); Rubrik:

Personal/Kostenerstattung für Bildschirmbrillen bzw. [www.bybn.de](http://www.bybn.de); Rubrik:  
Personalwesen – Beitritt weiterer Optiker – FMS vom 14.02.2019).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Barth

Ministerialrätin

Per E-Mail

Verteiler Personalrecht - Staatsministerium für  
Wissenschaft und Kunst

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Das o.g. WKMS und das FMS vom 28.01.2019 mit Anlage werden in den  
nächsten Tagen zentral unter G:\Info\Personalrecht Ref. II.5 und  
R.5\Thematisch\Bildschirmbrillen und unter G:\Info\Personalrecht Ref. II.5  
und R.5\Chronologisch nach FMS-Datum\2019 gespeichert und stehen dort  
dauerhaft zum Abruf zur Verfügung.